

Die Tarifverträge treten rückwirkend ab Dezember 2017 beziehungsweise Januar 2018 in Kraft.

OKP-Tarifverträge genehmigt

Die Regierung hat **zwei Tarifverträge genehmigt**, die vom Krankenkassenverband mit Leistungserbringern im Bereich der OKP abgeschlossen wurden.

inerseits wird die Abgeltung von Leistungen der Ernährungs- und Diabetesberatung mit der Diabetes-Gesellschaft Glarus-Graubünden-Liechtenstein (GL-GR-FL) neu geregelt. Andererseits wird ein Tarifvertrag mit der Vereinigung freipraktizierender Psychotherapeuten in Liechtenstein betreffend Leistungen von nichtärztlichen Psychotherapeuten abgeschlossen. Die Tarifverträge treten rückwirkend ab Dezember 2017 beziehungsweise Januar 2018 in Kraft.

Leistungen der Diabetesund Ernährungsberatung

Die Diabetes Gesellschaft GL-GR-FL erbringt schon seit langem Leistungen der Ernährungs- und Diabetesberatung im Fürstentum Liechtenstein. Der aktuelle Tarifvertrag ersetzt die entsprechende Vereinbarung aus dem Jahr 2003. Die Tarifstruktur wurde wie in der Schweiz festgelegt. Der Taxpunktwert wird bis zum Jahr 2020 schrittweise auf Schweizer Niveau erhöht. Als neue OKP-Leistung umfasst der

Vertrag die Fusspflege für Diabetiker, wenn sie von ausgebildeten Pflegefachpersonen durchgeführt wird.

Leistungen von Psychotherapeuten

In der Vergangenheit bestand für Leistungen der Psychotherapeuten ein gemeinsamer Tarifvertrag zwischen dem LKV und beiden liechtensteinischen Berufsvereinigungen. Mit dem Berufsverband der Psychologinnen und Psychologen Liechtensteins (BPL) wurde bereits im Jahr 2016 ein neuer, separater Vertrag abgeschlossen und von der Regierung genehmigt. Nunmehr hat die Regierung auch die Tarifvereinbarung zwischen dem LKV und dem zweiten Berufsverband, der Vereinigung freipraktizierender Psychotherapeuten in Liechtenstein (VfP), genehmigt. Hinsichtlich Tarifstruktur und -höhe stimmen die beiden Vereinbarungen überein. Nichtärztliche Psychotherapeuten rechnen in der Schweiz nicht direkt mit der OKP ab, weshalb es keinen vergleichbaren Schweizer Tarif gibt.





Eugen Nägele Landtagsabgeordneter FBP

Die Regierung hat beschlossen, den Schweizer Lehrplan 21 zu übernehmen und liechtensteinische Anpassungen, beispielsweise in Geschichte oder in Englisch, vorzu-

nehmen. Der Lehrplan 21 wird bei uns LiLe (Liechtensteiner Lehrplan) heissen.

Die Überarbeitung von Lehrplänen in vernünftigen Zeitintervallen ist sinnvoll. Der gesellschaftliche Wandel oder die veränderten beruflichen Anforderungen und beispielsweise aktuell die Digitalisierung konfrontieren die Schulen mit unterschiedlichen Ansprüchen.

Wenn ich mich umhöre, dann stelle ich fest, dass momentan viele Fragen im Raum stehen: Welche Fächer werden reduziert, damit neue Fächer eingeführt werden können? Werden nicht zu viele Kompetenzen verlangt? Bleibt vor lauter Kompetenzen genügend Zeit zum Üben? Welche Kompetenzen sind für die Übertritte zwischen den verschiedenen Schularten verpflichtend? Lässt der äusserst knappe Zeitplan eine stufengerechte und gleichzeitig individuelle Weiterbildung der Lehrpersonen zu?

Lehrplan 21 oder LiLe – die Qualität des Unterrichts wird auch in Zukunft von der Qualität der Interaktion zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen sowie Schülern abhängen. Dafür muss auch in Zukunft genügend Zeit vorhanden sein.